Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 441. Abend-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Dinstag, den 28. Juni 1887.**

Die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Berlin, 27. Juni.

Der Gesetzentwurf, welcher die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens beschränken soll, ist in der abgelaufenen Session nicht mehr zur Verhandlung gekommen; wäre er es, so wäre er zwar nicht nach den Vorschlägen der Regierung, aber doch in einer Form angenommen worden, in welcher er großen Schaden gestiftet hätte. Weder bei dem Centrum noch bei der nationalliberalen Partei wäre er auf geschlossenen Widerstand gestoßen.

Ein Bedürfniß für die Abänderung der bestehenden Gesetzgebung ist nur nach einer Seite hin plausibel gemacht worden, nämlich für die Processe, die wegen Landesverraths geführt wurden. Erfordert es das Wohl des Staates, daß eine gewisse Thatsache, z. B. die Beschaffenheit einer Festung, eine Anordnung des Mobilmachungsplans absolut geheim gehalten wird, so darf sie in keiner Form, auch nicht in der Form publicirter Erkenntnißgründe in die Oeffentlichkeit gebracht werden. Das ist ohne Weiteres zuzugeben. In den Sachen gegen Sarauw und ähnlichen sind die Erkenntnißgründe öffentlich verlesen worden und sind dadurch zum Gemeingut der Zeitungen und somit auch des Auslands geworden. Daraus sollen Nachtheile erwachsen sein. Die ausländischen Regierungen sollen aus den Erkenntnißgründen erst einen rechten Anhalt gewonnen haben, um zu beurtheilen, welche der von Spionen ihnen übermittelten Thatsachen wahr und welche unwahr gewesen seien. Denn nur der Verrath der wahren Thatsachen bildet eine strafwürdige Verhandlung und wird in den Erkenntnißgründen constatirt. Wenn ein Spion seinen Auftraggeber mit unwahren Thatsachen hintergeht, so ist das für unsere Strafrechtspflege unerheblich und wird daher im Erkenntniß mit Stillschweigen übergangen.

Liegen die Dinge so, so muß Wandel geschafft werden. Nur hätte ich auch hier den Wunsch, daß das Geheimniß sich nicht auf schädliche und unschädliche Dinge gleichmäßig ausdehnt. In England kommt es vor, daß der Richter die Zeitungsreporter anweist, gewisse Thatsachen in ihre Berichte nicht aufzunehmen und dieser Anweisung wird unweigerlich Folge geleistet. In dem Processe Arnim erklärte der Staatsanwalt Tessendorf, er werde Jeden, der eine von ihm bezeichnete unter den verlesenen Depeschen weiter verbreite, strafrechtlich verfolgen. Und dieses Mittel hat gewirkt. Es ist niemals ein Wort über den Inhalt dieser Depesche in die Oeffentlichkeit gelangt. Wenn bei Verhandlungen wegen Landesverraths der Senatspräsident des Reichsgerichts oder der Reichsanwalt sich zu Anweisungen an die Presse herbeilassen wollte, was und wie sie berichten kann, ohne Schaden zu thun, so würden diese Vorschläge gewiß das weitestgehende Entgegenkommen finden.

Man kann aber noch einen Schritt weiter gehen. Man kann anordnen, daß die vollständigen Urtheilsgründe nur schriftlich abgesetzt werden und daß bei der öffentlich mündlichen Publikation nur ein Urtheilsauszug mitgetheilt wird, worin alle Thatsachen, von deren Bekanntwerden der geringste Schaden entsteht, verschwiegen werden. Daß das Publikum ohne jede Kenntniß von demjenigen gelassen wird, was sich eigentlich zugetragen hat, halte ich dem Interesse des Staates nicht für entsprechend.

Für andere Fälle als diejenigen des Landesverraths halte ich das Bedürfniß einer legislatorischen Aenderung nicht für erwiesen. Der Proceß Gräff und die über denselben erstatteten Zeitungsberichte können gegen den Werth der bestehenden Gesetzgebung nicht das Geringste beweisen, denn bei diesem Proceß ist nicht strict nach den bestehenden Vorschriften verfahren, sondern von denselben abgewichen worden. Die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ist eine zu wichtige Einrichtung, als daß bei der Beschränkung derselben über das zweifellos nachgewiesene Bedürfniß auch nur um Einen Schritt hinausgegangen werden sollte.

Politische Uebersicht.

Breslau, 28. Juni.

Aus Petersburg erhält die „Frankf. Ztg." eine Nachricht, welche, wenn sie sich bestätigen sollte, ein Beweis dafür sein würde, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland sich wieder freundlicher gestaltet haben. Nach jener Quelle soll nämlich der Führer der Panslavistenpartei, Katkow, in Folge der Veröffentlichung der Enthüllungen Tatischtschew's und wegen der politischen Richtung des „Mosk. Wjed" nicht allein einen scharfen Verweis erhalten haben, sondern es soll ihm auch zum 1. Januar des nächsten Jahres die Herausgabe der „Moskowskija Wjedomosti", welche er in Pacht hat, gekündigt worden sein. Sehr wahrscheinlich klingt ja diese Nachricht nicht; aber es wäre ja immerhin möglich, daß sich am russischen Hofe ein Stimmungswechsel vollzogen hat.

Ein officiöses Communiqué der Petersburger Regierung bringt einige Aufklärung über die Haltung und die Absichten Rußlands mit Bezug auf die Entwicklung der Dinge in Bulgarien. Es wird in diesem Communiqué zunächst gesagt, daß das Petersburger Cabinet keinerlei Circularnote an die Mächte gerichtet, in welcher die Ersetzung der drei bulgarischen Regenten durch einen einzigen proponirt worden und es wird dann hinzugefügt, daß Rußland ein solches Arrangement allerdings mit günstigem Auge betrachten würde, da dasselbe den ersten Schritt zur Beseitigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten bilden könnte. Mit anderen Worten gesagt: die russische Regierung will selber nicht die Initiative ergreifen, aber sie würde es gern sehen, wenn die gegenwärtigen Machthaber in Sofia durch einen provisorischen Regenten abgelöst würden und würde damit die Schwierigkeiten als aus dem Wege geräumt betrachten, die sie an der Wiederaufnahme normaler Beziehungen zu Bulgarien hindern. Nach Mittheilungen, die dem „Pest. Ll." aus Konstantinopel zugehen, hat die Petersburger Regierung der Pforte bereits bestimmte Andeutungen bezüglich der Besetzung des provisorischen Regentenpostens gemacht und dieselben sollen in Konstantinopel als discussionswürdig erkannt worden sein. Die bezüglichen Berichte constatiren, daß weder der Name Aleko Paschas noch der Strecker Paschas dabei eine Rolle spielt. In manchen Journalen hieß es, daß man in Petersburg die Wahl des gegenwärtigen bulgarischen Kriegsministers Oberst Nikolajew zum provisorischen Regenten und Dictator begünstige. Diese Combination ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich; sie stimmt nicht zu der ursprünglichen Forderung Rußlands, daß der provisorische Regent nicht bulgarischer Nationalität sein solle, und sie setzt überdies eine jähe Wandlung in den Gesinnungen des Herrn Nikolajew voraus, für die bisher keinerlei Beweise vorliegen. Alles hängt zunächst davon ab, wie die Bulgaren den Vorschlag betreffs der Einsetzung des provisorischen Regenten und des hierfür in Aussicht genommenen Candidaten aufzunehmen gesonnen sind. Vom principiellen Standpunkte dürften sie kaum irgend eine Einwendung erheben. Haben sie doch selbst eine derartige Combination vor Kurzem in Aussicht genommen; nur daß nach ihrem Plane der provisorische Regent nicht von den Mächten octroyirt, sondern von der Sobranje gewählt werden sollte. Diese Divergenz ließe sich am Ende beseitigen, wenn die Sobranje sich bereit findet, dem von den Mächten empfohlenen provisorischen Regenten ihre Stimme zu geben. Der Hauptpunkt bleibt immer die Personenfrage und auf diese allein kommt es an. Rußland hat im Laufe der nunmehr neunmonatlichen bulgarischen Campagne genugsam Erfahrungen darüber gemacht, wie wenig seiner eigenen Sache genützt wird mit der Proposition von Candidaten, gegen welche die Bulgaren eine entschiedene Abneigung hegen. Vielleicht daß diese Einsicht dazu führt, den Bulgaren besser entgegenzukommen und ihnen Persönlichkeiten vorzuschlagen, die sie nicht von Haus aus als ihre Unterdrücker ansehen müssen, sondern als ihre wirklichen, ihrer Nation wohlgesinnten Regenten betrachten können.

In Frankreich mehren sich die Stimmen, die sich gegen das neue Militärgesetz aussprechen. Das „Journal des Débats" hat kürzlich dargelegt, daß der Titel II des Gesetzes weit entfernt davon sei, die heikelste Frage der französischen Armee, den Ersatz der Unteroffiziere, günstig zu lösen. Wie schlimm die Sachen stehen, zeigt das Blatt an dem Beispiele des ersten besten Regiments, welches über den Stand der Capitulanten befragt worden ist, und antwortete, daß in diesem Jahre nur sechs diensthuende Unteroffiziere capitulirt hätten. Das Blatt „L'Autorité" drückt sich noch schärfer aus. Es sagt: „Der Titel II wird mit seinen kindlichen Reformen kaum einen Tropfen auf den heißen Stein des Unteroffizier-Ersatzes gießen, im Uebrigen aber schädigt das Gesetz die Ausbildung, ruinirt den militärischen Geist, weil das ganze Streben des Soldaten dahin zielen wird, gesetzlich loszukommen vor dem Ablauf der abzudienenden Frist. Die Früchte der Annahme des Gesetzes würden sein: Die Schwächung unserer Wehrkraft, das Verzichten auf jede erfolgreiche Wiedererhöhung in alle Zukunft, d. h. die definitive Erniedrigung Frankreichs."

Das Urtheil italienischer Politiker über das Ergebniß der letzthin in Rom stattgehabten Ersatzwahlen zum Gemeinderathe, geht dahin, daß denselben eine gewisse politische Bedeutung nicht abgesprochen werden könne. Der römische Gewährsmann der „Pol. Corresp." zieht aus dem Resultate der Municipalwahlen einen Schluß auf jenes der politischen Wahlen für den Fall der Betheiligung der Clericalen, und zwar dahin gehend, daß in diesem Falle die Zusammensetzung der Volksvertretung eine ganz andere als die gegenwärtige wäre und daß dann der Gedanke der Verständigung zwischen dem Quirinal und Vatican sich mit unaufhaltbarer Kraft Bahn brechen würde. Darin sei die wahre Bedeutung des Ergebnisses der Municipalwahlen zu suchen, denn es sei eine unleugbare Thatsache, daß auch in liberalen Kreisen der Wunsch nach einer solchen Verständigung immer stärker zu Tage trete.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem türkischen Kriegsminister, Marschall Ali Saïd Pascha, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; sowie dem früheren Botschafts-Rath bei der Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin, jetzigen Gesandten in Washington, Ritter von Tavera, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reiches den Dr. med. Kemmerich in Santa Elena und den Dr. phil. Paul Arno Loos in Mendoza (Argentinien) zu Vice-Consuln an diesen Plätzen ernannt. — Dem Kaiserlichen Vice-Consul Rognetta in Reggio ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Registrator im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Kanzlei-Rath Karl August Lichner, bei seinem Dienstausscheiden den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath beigelegt und der Wahl des Rectors des Real-Progymnasiums in Marne, Franz Schwalbach, zum Director des Realgymnasiums in Harburg die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der bisherige commissarische Kreis-Schulinspector, Seminarlehrer Joseph Rhein in Ahaus ist zum Kreis-Schulinspector ernannt worden. — Der bisher mit der commissarischen Verwaltung der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Beckum beauftragte Dr. med. Wilhelm Schmitz zu Ahlen ist definitiv zum Kreis-Wundarzt des gedachten Kreises ernannt worden. — Der Forst-Assessor, Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Corps Kuchenbecker ist zum Oberförster ernannt und demselben die Oberförsterstelle zu Reinhausen im Regierungsbezirk Hildesheim übertragen worden. (R.-Anz.)

Berlin, 27. Juni. [Das Oberverwaltungsgericht] hat die Verfügung des Regierungspräsidenten von Stettin, durch welche

---

Der Tunkert.*)

Eine Dorfgeschichte aus Lothringen. [2]

Von **Jacob Regnery.**

Daran war die zweitälteste Tochter des „Tunkerts" eigentlich schuld, die allzeit muntere blauäugige Marie, die mit ihrem wundervollen Flachskopfe den Neid aller braunhaarigen Mädchen der Umgegend erregte und die Bewunderung der Bauernburschen im Umkreise von 10 Stunden, wiewohl sie nur die Tochter eines „Tunkert" war und mit ihren 18 jungen, lebensfrohen Jahren noch der heiligen Taufe im fließenden Wasser wartete. Es dauerte sie der von Alt und Jung verstoßene Junge des „Hasenpreußen", des „Zuchthäuslers" Bub, als er die kleinen Hände in den Taschen der zerfetzten Beinkleider und barhäuptig mit bewundernden und gierigen Augen all die hundert schönen Sachen und Sächelchen, die vor ihm so nahe zum Greifen dalagen, verschlang, so lange, bis ihm der halskranke Besitzer des „Standes" mit einem dünnen Stock auf den Kopf tippte und sagte: „Lausbube, mach' daß Du heimkommst mit Deinem dummen Gesicht," und ihn dann die anderen Buben unter Lachen auf die Seite schoben. Der kleine Knirps zog das rechte Fäustchen aus der Hosentasche, schlug aber nicht; eine dicke Thräne des Schmerzes und des Trotzes rann über seine Backen, als er zurücktrat. Aber gerade da trat er des Hofbauern Marie auf den zierlichen Stiefel. Das Mädchen legte die Hand auf des Buben Kopf und sah ihm mitleidig in die thränenfeuchten Augen: „Nun, Kleiner, ist es Dir recht, wenn ich mit Dir an den „Stand" gehe? He? Gelt ja!" Ja, so gut hatte seit langen Tagen kein Mensch den Bub des „Haasenpreußen" angeschaut; das kleine Bürschelchen schaute verlegen und ungewiß im ersten Augenblick, ob es „ja" sagen oder ärgerlich davonlaufen solle, zu den lieben Augen des Mädchens empor und — sperrte den Mund auf, ein Lächeln in dem blassen Gesicht, das ein Gemisch von Frage und Glückseligkeit war. Als dann die Tunkerts Marie dem Kleinen eine Zuckerpfeife, eine buntbemalte Trompete und eine kleine Trommel ausgesucht hatte, da griff der Beschenkte noch nach einer Puppe, indem er seine Trommel auf den Markttisch legte und sagte: „Du, die will ich für meine Trommel haben, für unsere Jeanne, die liegt im Bett. Die Puppe will ich, o, da lacht aber unsere Jeanne." Als nun der Junge in den kleinen Händchen all die Herrlichkeiten hielt und der Hofbauer vom „Hangarten" die Geldbörse zog, da stürmte der beglückte Kleine jubelnd davon, blieb drunten an der Ecke der Häuserreihe noch einmal stehen, um sich leuchtenden Auges umzublicken, hell auf der süßen Pfeife auszupfeifen und dann kopfüber nach Hause zu eilen, zur Mutter und zum kranken Schwesterchen.

Den ganzen Vorgang konnte der Welsche beobachten. Des „Haasenpreußen" Buben kannte der Welsche sehr gut, noch besser aber des Kindes Vater, den er infolge einer Anzeige hinter Schloß und Riegel gebracht hatte, auf Anrathen seiner Frau und seines Schwiegervaters. Der „Haasenpreuße" hatte sieben Jahre bei dem Welschen als Knecht gedient, er kannte Keller und Scheune wie die eigene Hosentasche. Als er — der „Haasenpreuße" nämlich — dann nach mehrjähriger Ehe und in grenzenlosem Elend zu Hause in seiner Hütte saß und nachdachte, ob er sich und seine Familie ersäufen oder dem reichen Fruchtboden des Welschen in dunkler Nacht dafür, daß ihm widerrechtlich der Lohn von zwei Monaten zurrückbehalten worden war, einen Besuch abstatten solle, da entschied er sich beim Anblick seiner hungernden Kinder und seines blassen Weibes, nachdem er vor dem schweren Gang noch ein Gebet gesprochen, für das Stehlen. Aber gerade in dem Augenblicke, in dem er mit einem Centner Korn aus den wohlbekannten Räumen entweichen wollte, gerade da lugte der Mond hinter einer dicken Wolke heraus, und der rothhaarige Willem, der gegenüber wohnte und sich in der Nacht Kamillenaufschläge auf die geschwollene Backe gemacht hatte, der sah den „Haasenpreußen" in gebückter Haltung und mit einem Sacke beladen aus des Welschen Scheune kommen. Der rothe Willem war weit und breit ob seines losen Mundes gefürchtet; er schwieg auch diesmal nicht, und so beherbergten denn nach einigen Wochen die Gefängnißmauern den „Haasenpreußen". Mit Fug und Recht, denn fiat justitia et pereat mundus, und das Gericht kann sich nicht darum kümmern, weshalb so ein armer Teufel gestohlen hat.

Eh bien, also Du kaufst dem Lump seinem Buben auch noch etwas, du kommst mir gerade geschlichen, murmelte der Welsche zwischen den Zähnen, als er laut auflachend zurücktrat mit den Worten: „Parole, vier Flaschen gilts, aber vom Mont Didier und aus dem 65er Jahrgang, wenn ich den „Tunkert" nicht zu uns bringe, ehe 10 Minuten herum sind. Aber Du, Schustermichel, Du bleibst auch, nur um Dir zu beweisen, daß Du ein Babbler bist und ich die Lytt besser kenn'."

Der Welsche behielt recht.

Dreiunddreißig Jahre hatte der Hofbauer Gelser, der „Tunkert" **), auf seinem Hofe geschaltet und gewaltet unter Gottes sichtbarem Segen, ohne daß er ein einziges Mal den strengen Satzungen der Menonitengemeinde, der er mit seiner ganzen Familie angehörte, entgegen gehandelt hätte, so da bestehen in dem hauptsächlichen Verbot, eitle Schmucksachen zu tragen, Knöpfe an den Kleidungsstücken zu haben (daher auch die lothringische Bezeichnung „Nestler"), öffentlichen Lustbarkeiten nachzulaufen und das Wirthshaus des Trinkens und Vergnügens halber zu besuchen, sowie Händel zu suchen.

Nun war es dem Welschen wirklich gelungen, den „Tunkert" unter dem Vorwande, ihm die schwarze Stute, die „Lisette", die der Pächter vom Hangarten seit acht Tagen loszuschlagen suchte, abzukaufen, bis in den Hausgang des Gasthauses zu locken. Die Hofbäuerin mit ihren zwei Töchtern blieb vor der Thüre stehen, in der Erwartung, daß die Unterredung nur kurz sein werde. Dem machte der Welsche auf einmal ein Ende, indem er den Bauern lustig unter den Arm griff mit den Worten: „Mais, nom de Spatz! Das ist nicht geflucht; doch hier in dem Gang läßt sich kein vernünftig Wort sprechen, voyons, holen wir die Wibslytt auch herein und setzen wir uns da hinten in das kleine Stübchen, da sitzen wir ungestört, und was gilts, der Handel über die „Lisette" ist in einer Viertelstunde zu Eurer Zufriedenheit fix und fertig!"

Wohl widerstrebte der Hofbauer unter dem Einwand, daß er nun nach Hause müsse, um zu sehen, ob die Knechte und Mägde auf dem „Hangarten" auf dem Fleck seien, und daß es mit dem Handel eigentlich gar nicht so sehr eile, um so weniger, als sich jeden Tag auf dem Hofe Händler und Pächter als Liebhaber für die „Lisette" einstellten. Wohl trippelten die beiden Mädchen unruhig vor der Thüre auf und ab und nickte die Hofbäuerin ihrem Manne mehrmals bedeutungsvoll zu; aber alles Widerstreben war vergeblich bei den stürmischen Bitten des Welschen, gerade jetzt den Handel fest abzuschließen. „Mon Dieu, Ihr benn doch oich Chrischtenlytt, und ich will und muß bis übermorgen noch ein Pferd haben; besser ich kriegs, als der Hirsch, voyons, es ist gleich abgemacht!"

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

**) Es hängt die lothringische Bezeichnung „Tunkert" mit dem Umstande zusammen, daß die in Lothringen und der Rheinpfalz zumeist auf Hofgütern ansässigen und wohlhabenden Menoniten den Gebrauch haben, ihren Nachwuchs erst in den Jahren zwischen 18 und 25 der christlichen Wiedergeburt in fließendem Wasser oder — in Ermangelung desselben — in Seen oder Teichen zuzuführen, in der Weise, daß der Täufling nur mit weißem Linnen bedeckt im Wasser bis an die Brust steht und getauft wird. „Tunken" ist gleichbedeutend mit Untertauchen; es scheint somit der Lothringer anzunehmen, daß der Menonit bei dem Act der Taufe unter das Wasser getaucht wird.

er Mitgliedern des Magistrats von Stettin wegen Unterzeichnung eines zu Gunsten des freisinnigen Candidaten veröffentlichten Aufrufs eine Verwarnung ertheilte, außer Kraft gesetzt.

Der Stadtkämmerer Schl., der Stadtsyndicus Dr. K. und die Stadträthe St., G., Sch. und D. in Stettin haben in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl der dortigen Einwohner im Februar d. J. in der „Neuen Stettiner Zeitung", der „Ostsee-Zeitung" und dem „General-Anzeiger" einen an die liberalen Wähler daselbst gerichteten Wahlaufruf der deutsch-freisinnigen Partei erlassen, der mit den Worten beginnt: „Der Reichstag ist aufgelöst. In diesem Wahlaufrufe wird die Wahl des Herrn M. Brömel zum Reichstagsabgeordneten empfohlen und u. A. ausgeführt, daß es sich bei der Auflösung des Reichstages nicht um die Sicherung des Militär-Septennats gehandelt habe, da jeder Mann und Groschen bewilligt worden sei, sondern die Regierung eine gefügige Reichstagsmehrheit haben wolle, um mit deren Hilfe das Branntwein- und Tabakmonopol, sowie die Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens einzuführen und die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts herbeizuführen. Der Regierungspräsident in Stettin erließ hierauf unterm 24. Februar c. an die oben gedachten städtischen Beamten eine Verfügung, in der es u. A. hieß: „Der rc. Aufruf „An die liberalen Wähler Stettins" trägt Ew. Wohlgeboren Namen nebst Amtscharakter. Da die Regierung in diesem Aufrufe in unzweideutiger Weise verdächtigt wird, unter dem Deckmantel der Reichstags-Auflösung wegen Ablehnung der Militär-Vorlage volksfeindliche Pläne der verderblichsten Art im Schilde zu führen, da der Aufruf sich demnach als eine im hohen Maße regierungsfeindliche Agitation bezw. Demonstration charakterisirt, so haben Ew. Wohlgeboren durch Ihre Betheiligung daran die Pflichten Ihres Amtes verletzt. Auch als mittelbarer Staatsbeamter sind Sie der Regierung Achtung, Gehorsam und jederzeit loyales Verhalten schuldig, wie solches Ihrer amtseidlichen Verpflichtung entspricht und geeignet ist, Ihnen das Vertrauen der Regierung zu erhalten. Nicht nur dieses aber, sondern auch das Vertrauen vieler Einwohner Stettins zu Ihnen muß beeinträchtigt werden, wenn Sie in Verkennung Ihrer obenbezeichneten Stellung öffentlich in Parteidemonstrationen dieser Art auftreten. Zu meinem lebhaften Bedauern sehe ich mich daher genöthigt, Ew. Wohlgeboren unter Hinweis auf §§ 2 und 15 des Gesetzes über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, sowie § 20 Nr. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wegen Ihres dienstwidrigen Verhaltens eine Warnung zu ertheilen." — Die Herren Schl. und Genossen führten hierüber Beschwerde bei dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, wurden jedoch hiermit unterm 31. März 1887 abgewiesen, weil der fragliche Aufruf zwar nicht eine Verdächtigung der Staatsregierung enthalte, jedoch agitatorische Zwecke und eine regierungsfeindliche Tendenz verfolge, so daß ein Eintreten hierfür eines wenn auch nur mittelbaren Staatsbeamten unzulässig sei, da er sich des von der Staatsregierung in ihn gesetzten Vertrauens unwürdig erweise. Die Herren Schl. und Genossen (mit Ausnahme des Stadtraths D.) klagten nunmehr gegen den Oberpräsidenten auf Außerkraftsetzung des vorstehenden Bescheides desselben und der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 24. Februar d. J. und führten zur Begründung an, daß politische Wahlkämpfe nicht gegen die Regierung, sondern gegen die gegnerischen Parteien gerichtet seien, in dem qu. Aufrufe auch nicht eine Beunruhigung und besonders nicht eine Verleumdung der Regierung zu finden sei, da die Erklärung des Fürsten v. Bismarck auf eine Interpellation des Landtags-Abgeordneten Dr. Windthorst am 24. Januar cr., daß die Regierung an eine Aenderung des allgemeinen Wahlrechts nicht denke, erst nach Anfertigung des Wahlaufrufes abgegeben worden sei. Das Ober-Verwaltungsgericht (I. Senat) erkannte am 25. Juni 1887 dem Klageantrage gemäß. — Der Stadtrath D. war wegen Krankheit erst nach Ablauf der Klagefrist der Klage seiner Collegen beigetreten, jedoch wegen Fristversäumniß hiermit abgewiesen worden; das von demselben auf Grund eines ärztlichen Attestes eingereichte Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wies der Gerichtshof als unbegründet zurück. Es bleibt daher die von dem Regierungs-Präsidenten gegen den Stadtrath D. im Disciplinarwege ertheilte Warnung bestehen.

[Das bürgerliche Gesetzbuch.] Die Commission zur Ausarbeitung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuchs für ganz Deutschland hat nunmehr ihre Arbeit zum Abschluß gebracht. Gegenwärtig ist die Commission nur noch mit der Durchsicht und letzten Revision des Entwurfs beschäftigt, dessen Fertigstellung aber in etwa acht Tagen ebenfalls zu erwarten steht, worauf der Vorsitzende, Wirkl. Geh. Rath Dr. Pape, und die Mitglieder in die Ferien gehen werden. In letzterer Zeit hat die Commission sich sehr eifrig und anstrengend mit dem letzten (fünften) Theil des Gesetzbuchs beschäftigt. Dieser betrifft das Erbrecht, welcher vom königl. baierischen Ober-Landesgerichts-Präsidenten Dr. v. Schmitt redigirt worden ist. Die Beendigung der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs wäre, wie die Kreuzztg. schreibt, schon einige Wochen früher erfolgt, wenn nicht Meinungsverschiedenheiten in Sachen des Erbrechts und des internationalen Rechts hervorgetreten wären. Der Gesammtentwurf dürfte nunmehr der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. In welcher Form dies geschehen werde, soll noch unentschieden sein. Die Commission wird ihre Ferien Anfangs September beenden und dann die Ausarbeitung des Einführungsgesetzes für die einzelnen Länder, Landschaften und Rechtsgebiete vornehmen.

[Marine.] Der Dampfer „Salier" mit der abgelösten Besatzung S. M. Kreuzer „Albatroß" ist am 27. Juni in Adelaide eingetroffen und hat an demselben Tage die Heimreise fortgesetzt.

[Ueber einen interessanten Proceß] berichtet das „Berl. Tgbl." Vor der Strafkammer I des Landgerichts zu Altona gelangte eine Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur der „Altonaer Nachrichten", Gust. Hell, wegen einer angeblich durch die Presse begangenen Beleidigung der königlichen Eisenbahndirection zu Altona zur Verhandlung. Es handelt sich um zwei Artikel in den Nummern 238 und 243 vom 11. und 16. October v. J. in den „Altonaer Nachrichten", in denen Mittheilungen über einen am 9. October bei der Station Schleswig stattgehabten Eisenbahnunfall gemacht werden. Die veröffentlichten Nebenumstände des Unfalls haben der königlichen Eisenbahndirection Veranlassung gegeben, einen Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen.

Die Anklage besagt etwa Folgendes: Am 9. October 1886 Morgens ist auf dem Bahnhofe zu Schleswig ein Eisenbahnunfall dadurch entstanden, daß der von Station Jübeck kommende Extra-Güterzug Nr. 751 in die auf einer Weiche haltende Maschine Nr. 622 des von Husum kommenden Zuges Nr. 312 hineinfuhr. Hierbei ist der Bremser Schwieger getödtet worden. Nach den betriebsamtlichen Vernehmungen scheint der Unfall auf das Verschulden eines Angestellten nicht zurückgeführt werden zu können, derselbe dürfte vielmehr dadurch herbeigeführt sein, daß die Signallaterne wegen eines starken Nebels nicht genügend weit sichtbar und die Schienen ebenfalls in Folge des Nebels derartig glatt waren, daß der Zug 751 trotz des Contredampfes und Bremsens nicht rechtzeitig zum Stehen gebracht werden konnte. In Veranlassung dieses Unfalls brachte die Nr. 231 der „Altonaer Nachrichten" vom 11. October 1886 unter der Ueberschrift „Rendsburg, 9. October" eine kurze Sachdarstellung mit einer Bemerkung, wonach dem Locomotivführer des von Norden kommenden Zuges die Schuld insofern beigemessen wird, als er das Einfahrtssignal auf dem Bahnhofe unbeachtet gelassen haben soll. Ferner ist gesagt, daß es Stationsleiter giebt, welche eine tägliche 19stündige Dienstzeit zu absolviren haben, und daß man davon spricht, daß Locomotivführer in zehn Tagen kein Bett zu sehen bekommen. Es sei, wenn dies wahr, zu bewundern, daß nicht mehr Unglücksfälle auf den Staatsbahnen zu verzeichnen sind, als im Allgemeinen schon geschehen.

In Nr. 243 derselben Zeitung vom 16. October wurde unter „Schleswig, 14. October" die Resultatlosigkeit der Untersuchungen des Unfalls mit folgendem Zusatz gemeldet: Es verlautet nur, daß, nachdem der Locomotivführer des anfahrenden Zuges von dem Verdachte, das Unglück mit verschuldet zu haben, vollständig freigesprochen werden mußte, jetzt eine Untersuchung gegen einen Stationsvorsteher eingeleitet worden ist.

Beide Zeitungsnummern sind unter verantwortlicher Redaction des Angeschuldigten erschienen. Die gedachte Direction hat den Strafantrag am 16. October 1886 gestellt.

Der Angeklagte fand in beiden Artikeln keine Beleidigung und bemerkte, daß, wie aus der Anklage ersichtlich, bei der königlichen Staatsanwaltschaft selbst Zweifel obgewaltet, ob bei dem Eisenbahnunfall ein Verschulden seitens eines Beamten oder force majeur vorliege, denn es sei nichts Positives über den Grund des Unfalls festgestellt. Ferner sei in den Artikeln keine specielle Eisenbahnverwaltung genannt, sondern es sei nur von Staatsbahnen im Allgemeinen die Rede. Die Artikel seien theils dem „Rendsburger Wochenblatt", theils den „Flensburger Nachr." und den officiösen „Schleswiger Nachr." entnommen. Eine beleidigende Absicht habe ihm fern gelegen; er habe vielmehr einerseits im Interesse des Publikums auf vermeintliche Schädigungen hingewiesen, deren Vorhandensein er umsoweniger bezweifeln durfte, als ein officiöses Organ, wie die „Schleswiger Nachrichten", der Eisenbahn-Direction so scharf zu Leibe gegangen, andererseits habe er später ohne Aufforderung im Interesse der Eisenbahn-Direction den Vorfall betreffende berichtigende Mittheilungen aufgenommen. Er weise ferner darauf hin, wie gerade zu der Zeit als dieser Unfall sich ereignet, ähnliche Vorkommnisse in erschreckender Zahl stattgefunden, er erinnere z. B. an das Würzburger Eisenbahnunglück, wo u. A. entschieden sei, daß in der Ueberbürdung von Eisenbahnangestellten die Ursache des Unfalls zu suchen. Auch bei dem neuesten Eisenbahnunglück in Wannsee bei Berlin, dessen Ursache allerdings noch nicht völlig aufgeklärt, sei eine officiöse Stimme in ähnlichem Sinne laut geworden. Wenn ferner im „Reichs-Anzeiger" vom 16. Mai d. J. in einer Statistik über Eisenbahnunfälle mitgetheilt werde, daß neben zwei anderen Bahnverwaltungen im Bezirk der königlichen Eisenbahn-Direction Altona verhältnißmäßig die meisten Unfälle sich ereignet, da könne man doch wohl auf den Gedanken kommen, daß nicht Alles so ganz richtig sei. Der Angeklagte behauptete, daß er wohl im Stande sei, Beweise für Ueberbürdungen beizubringen, hiervon jedoch absehen müsse, da es sich um im Dienst stehende Beamte handelte, die möglicherweise ihre Stellung verlieren würden. Was nun den Schleswiger Eisenbahnunfall selbst anbetreffe, so sei durch den amtlichen Bericht festgestellt, daß der Bremser wirklich geschlafen, und wenn ferner in einem der Artikel gesagt sei, daß gegen einen Stationsleiter eine Untersuchung eingeleitet, so sei zwischen einer solchen und einer verantwortlichen amtlichen Vernehmung, die nach Lage der Sache doch unzweifelhaft habe stattfinden müssen, wohl kein großer Unterschied zu erblicken. Der Angeklagte betonte mehrmals, das ihm eine beleidigende Absicht ferngelegen, und müsse er namentlich darauf hinweisen, daß ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches, die Wahrung berechtigter Interessen betreffend, zur Seite stehe, denn nicht allein als Redacteur, sondern auch als Staatsbürger habe er und zwar im Interesse seiner eigenen Sicherheit auf den Bahnen, sich veranlaßt gefühlt,. die incriminirten Artikel zum Abdruck zu bringen.

Ein als Zeuge vernommener Fettwaarenhändler Kluberg sagte aus, daß er bis zum 1. April 1887 auf der Bahnstrecke Berlin-Hamburg Schaffner gewesen. Er habe seinen Dienst quittirt, weil derselbe zu schwer gewesen, und es seien nur verhältnißmäßig wenig Nächte im Jahre gewesen, in denen er in einem Bette geschlafen. Er sei Nachts mit den Schlafwagen nach Berlin gefahren und habe dieselben in der darauf folgenden Nacht hierher zurückgeführt. Im Verlauf von 13 Monaten habe er in über 300 Nächten keinen Schlaf gehabt. In Berlin habe er bis Morgens gegen 11 Uhr bei dem Wagen bleiben müssen und zwar bis derselbe gereinigt gewesen. Von dieser Zeit an bis gegen 6 Uhr Abends sei er jedoch dienstfrei gewesen. In Folge dieser Strapazen sei er, als er eines Tages auf der Verbindungsbahn Dienst that, ohnmächtig im Bremskasten zusammengebrochen und habe der hinzugezogene Arzt den Zustand als durch Mangel an Schlaf hervorgerufen erklärt.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage der zweifachen Beleidigung aufrecht, denn beide incriminirte Artikel seien nach seiner Ansicht unbedingt geeignet, die Eisenbahn-Verwaltung in Mißcredit zu bringen und sie in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Der von dem Angeklagten angetretene Wahrheitsbeweis für mehrere der in den Artikeln gethanen Aeußerungen müsse als ein unbestimmter bezeichnet werden. Er beantrage für jede Beleidigung eine Geldstrafe von 150 M., also zusammen eine solche von 300 M. event. 30 Tage Gefängniß.

Der Angeklagte bemerkte in seiner Replik, daß es dem Staatsanwalt wohl sehr schwer fallen würde, zu beweisen, daß er (Angeklagter) das Bewußtsein gehabt, die Königliche Eisenbahndirection zu beleidigen, ob ein solches vorliege, das könne nur er allein wissen, Thatsache sei, daß auch an anderer beachtungswerther Stelle in den incriminirten Artikeln keine beleidigende Absicht erblickt worden sei, er weise hierbei auf kürzlich in der gleichen Angelegenheit von einer Strafkammer in Berlin erlassenes Urtheil hin, bei dessen Begründung der Gerichtshof berücksichtigt habe, daß der Ton des Artikels auf bloße Gehässigkeit nicht schließen lasse und die Motive zu dem Artikel keine verwerflichen, sondern auf das Interesse für die Sicherheit des reisenden Publikums zurückzuführen seien. Aus allen diesen und den bereits oben angegebenen Gründen beantrage er kostenlose Freisprechung.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten kostenlos frei, indem er hervorhob, daß zwar erwiesen sei, daß die betreffenden Artikel unter Verantwortlichkeit des Beschuldigten veröffentlicht, es sei jedoch nicht erwiesen, daß einerseits mit den allgemein gehaltenen Ausführungen die Königliche Eisenbahndirection zu Altona gemeint sei, andererseits könne in den Artikeln auch nicht der Thatbestand der Beleidigung der Königlichen Eisenbahn-Direction erblickt werden.

Frankreich.

L. **Paris**, 25. Juni. [Die Demonstration der Patriotenliga] wird von dem gemäßigten Theil der Presse entschieden getadelt. Die „Justice" schließt ihren Leitartikel über die Patriotenliga, indem betont wird, daß dieselbe schon mehr als einmal zu Kundgebungen Anlaß gegeben hat, welche der nationalen Sache keineswegs förderlich waren, wie folgt:

„Wir zweifeln nicht an dem Patriotismus der Mitglieder der Liga; aber ihr Eifer ist recht ungeschickt. Die einzige würdige Art, sich nützlich zu erweisen, liegt für die Patriotenliga in der Gründung tüchtiger Turn- und Schützenvereine, in denen sich starke Generationen heranbilden können. Alles Andere ist nur kindischer Lärm."

Die „République française" ist noch strenger. Sie schreibt:

„Man wird den Bericht über die Kundgebung der Patriotenliga nicht ohne Beschämung und Trauer lesen. Der Beschämung, weil Herr Paul Déroulède einen so unzulässigen Vergleich aufstellt zwischen dem General welcher der Schützling des Herrn von Rochefort ist, und dem großen Patrioten, der sagte: „Man muß immer daran denken und nie davon reden." Der Trauer, weil die Redner der Liga nur um des jämmerlichen Vergnügens willen, ein paar schnarrende Phrasen beklatschen zu lassen, den Thoren der Festung Magdeburg einen Riegel mehr gaben. Vergeblich haben zahlreiche Mitglieder der Patriotenliga, haben Verwandte eines der Opfer des Leipziger Verdicts Herrn Déroulède gebeten, auf die Kundgebung zu verzichten, mit der er von Neuem vor das Publikum trat. Herr Déroulède glaubte ein Recht zu der Antwort zu haben: „Herr Köchlin-Claudon gehört nicht mehr seiner Familie, sondern Frankreich an." Es mag Leute geben, welche dieses stolze Gebahren des Herrn Déroulède bewundern. Während eine Bande Gassenjungen noch auf dem Boulevard die Boulanger-Lieder singt, können wir nicht ohne Schmerzbeklemmung an den Vorwand denken, den die Manifestanten von gestern der preußischen Regierung geben, um das Urtheil nicht umzuändern."

Der „Temps" urtheilt folgendermaßen:

„Diese Manifestation hat stattgefunden und man schwankt, nachdem man sie gesehen, zwischen dem Gefühle des Mitleids, welches ein lächerliches Schauspiel einflößt, und der Verwirrung und Betrübniß des erniedrigten wahren Patriotismus; die Procession der Gassenjungen, die sich auf denn Boulevard bildete, Tingel-Tangel-Refrains singend, gab Alles eher dem die Idee einer ernsten Demonstration. Die Versammlung selbst hatte gar keine Bedeutung. So herrscht denn heute früh in der Presse

Kleine Chronik.

Von den Jubiläumsfestlichkeiten in London schreibt man der „Köln. Ztg.": „Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß von allen fürstlichen Jubiläumsgästen die Heldengestalt unseres Kronprinzen den größten Eindruck auf die Einbildungskraft des englischen Volkes gemacht hat. Von denjenigen, welche dem Dankgottesdienst in der Abtei beiwohnten, wird keiner die ungewohnte Kraft und Würde vergessen, mit welcher er, in weißem Waffenrock, den blitzenden Helm in der Hand, die Stufen der Thronerhöhung hinabstieg und als die angestaunte Zielscheibe aller Augen majestätisch durch den Mittelraum nach dem Ausgange zuschritt. In der glänzenden Ehrenwache, die hinter dem Wagen der Königin einherritt, war er der herrlichste und kein Festbeschreiber hat ihm den Tribut einer unbegrenzten Bewunderung verweigert. „Mehr als bloße Begeisterung", so schrieb der „Standard", „wurde laut, als die männliche Gestalt des deutschen Kronprinzen, jeder Zoll ein Soldat, sich zeigte." Seinen Genossen, den Prinzen von Wales, drängte er unwillkürlich in den Hintergrund. „Der Prinz von Wales", so berichtete der „Daily Telegraph", „erhielt den unausbleiblichen Zoll des Beifalls, aber diesmal setzte ihn die Volksgunst hinter seinen kaiserlichen Schwager, den deutschen Kronprinzen; eine Gestalt von außerordentlicher Wirkung, gekleidet in das Weiß und Silber der Bismarck'schen Kürassiere (!) mit dem Marschallstabe in der Hand und in seinem Vollbarte und kriegerischer Haltung die Gegenwart eines Helden der alten Zeit versinnbildend. Aller Augen wenden sich auf den Gatten unserer königlichen Prinzessin und folgen ihm, wie er vorbeireitet, jeder Zoll ein Mann." Dergleichen Gefühlsausbrüche ließen sich noch viele anführen. Heute fügt ein Provinzblatt noch folgende Geschichte hinzu: „Vor neun Jahren machte ein Herr in Deutschland die Bekanntschaft des Kronprinzen und der Kronprinzessin. Dieser Herr befand sich nun am Jubiläumstage auf dem großen Standgerüste gegenüber der Stelle, wo der Kronprinz von seinem Rosse vor der Abtei abstieg. Der Prinz schaute um sich und sein Auge traf den Herrn, den er seit neun Jahren nicht mehr gesehen. Ohne Rücksicht auf die Etikette schritt er auf ihn zu, schüttelte ihm die Hand und fragte ihn, wie es ihm gehe, zum allgemeinen Erstaunen der Umgebung und des Herrn selbst."

Nach dem „Deutsch. Tgbl." ritt der Kronprinz im Festzuge in der Parade-Uniform seines Pommerschen Kürassier-Regiments Königin.

Ueber alle Erwartung befriedigend ist das Kinderfest im Hyde-Park ausgefallen. 15 000 Gemeindeschüler von Süd- und weitere 15 000 von Nord-London versammelten sich in St. James- beziehungsweise Regents-Park, formten sich hier, je zehn einander die Hand reichend, in zwei lange Züge und marschirten unter Hörnerklang nach den ihnen angewiesenen Plätzen im Hyde-Park. Ein riesiger Raum war hier für sie eingezäunt worden, den venetianische Masten, mit Fahnen, Kronen und Blumengewinden geschmückt, umgaben. Das Publikum wurde hier nicht zugelassen, konnte aber mit Bequemlichkeit über die Umzäunung hinwegsehen, und Tausende von Zuschauern hatten sich denn auch eingefunden. Zehn große Zelte waren errichtet worden, jedes bestimmt, gegen 2500 Kinder aufzunehmen, denen 250 Lehrer beigesellt waren, die über sie wachten und sie bedienten. Damen der höchsten Aristokratie, wie die Herzogin von Manchester, Lady Randolph Churchill, Lady Beresford, die Herzogin von Westminster u. s. w. theilten hier die großen Düten aus, die Fleischspeisen, Kuchen, Orangen u. s. w. enthielten. So weit angänglich, wurden jeder Abtheilung der Kinder dieselben Vergnügungen zu gleicher Zeit geboten. Da waren Marionettentheater, dressirte Hunde, Affen und Ponies, Luftballons, Puppen und andere Spielsachen, die in Rennen und dergleichen gewonnen wurden; Militärcapellen spielten lustige Weisen und viele Kinder drehten sich dazu im Tanz. Wenn man sich diese sauber, zum Theil hübsch und geschmackvoll gekleideten Kleinen betrachtete, die so frisch und gesund aussahen und deren Augen bei den ungewohnten Vergnügungen so heiter blitzten, deren Lachen so fröhlich klang, so konnte es Einen beinahe bedünken, als wären alle die Erzählungen von Noth und Elend und Hungertod, dem so Viele in London jährlich zum Opfer fallen, erfunden oder doch stark übertrieben. Denn diese Kinder sind nicht von den Lehrern willkürlich ausgesucht worden, sondern das Loos hatte entschieden. Die einzige Erklärung ist, daß die Söhne und Töchter der Allerelendsten wohl selten oder nie in die Schulen kommen, theilweise weil die Eltern oft nicht im Stande sind, ihre Blößen zu bedecken, theilweise weil die Noth dieselben zu gleichgiltig gemacht, als daß sie daran denken sollten, ihren Kindern irgend welche Erziehung zu Theil werden zu lassen. Um 4 Uhr erschienen der Prinz von Wales, seine Gemahlin, der deutsche Kronprinz, Prinz Wilhelm, der König von Dänemark, der König von Griechenland und noch mehrere andere der fürstlichen Gäste und mischten sich direct unter die versammelten Kinder. Die Letzteren wurden dann in lange Reihen geordnet und warteten so auf die Ankunft der Königin, die auf ihrem Wege nach der Paddington-Station, von wo aus sie nach Windsor zurückkehrte, versprochen hatte, den Park zu berühren. Nach langem ungeduldigen Harren erschien die Königin endlich in einem offenen vierspännigen Wagen, von einem Gefolge der Leibgarde und indischer Reiterei umgeben. Unsere Kronprinzessin, Princeß Beatrice und der Herzog von Edinburg begleiteten sie. Ein kleines Mädchen von 12 Jahren wurde, nachdem die Kinder „God save the Queen" gesungen, durch den Prinzen von Wales an den Wagen der Königin geführt. Dasselbe hatte während der sieben Jahre seines Schulunterrichts nie einen Tag den Schulbesuch versäumt und war daher auserwählt, die Jubiläumstasse, die jedes Kind als Andenken erhielt, aus den Händen Ihrer Majestät selbst in Empfang zu nehmen. Zwei Strophen des hundertsten Psalms und Rule Britannia wurden dann gesungen, der Königliche Wagen verließ den Park und damit hatte das Fest sein Ende erreicht, das in manchen kleinen Herzen noch lange in der Erinnerung leben wird.

Ein literarischer Fund ist, dem „Berl. Tgbl." zufolge, soeben gemacht worden. Er umfaßt eine Anzahl seit Jahrzehnten vermißter Briefe Ferdinand Lassalle's, deren Inhalt einen hochbedeutsamen Beitrag zum Herzens- und Gedankenleben Lassalle's bildet. Dieser literarische Schatz befindet sich augenblicklich in den Händen einer hochgestellten Persönlichkeit, jedoch ist alle Aussicht vorhanden, daß derselbe noch im Laufe der nächsten Monate der Oeffentlichkeit übergeben wird.

Ein Wagner-Theater in Brüssel. Ueber das Project, in Brüssel ein Wagnertheater zu gründen, wird der „Barm. Ztg." Nachfolgendes geschrieben: Der Gedanke ist von dem bekannten Kapellmeister Charles Lamoureux ausgegangen, dessen Leidensgeschichte anläßlich der Lohengrin-Aufführung im Pariser Edentheater noch in Jedermanns Erinnerung steht. Herr Lamoureux wollte unter dem ersten Eindruck seines Mißgeschicks Paris ganz verlassen und seine Thätigkeit, die er hauptsächlich der Verbreitung der Wagner'schen Musik widmet, nach Brüssel verlegen. Von diesem Gedanken ist er mit Rücksicht auf die von ihm in Paris veranstalteten Concerte abgekommen. Dafür hat er den Plan gefaßt, in Brüssel, welches von allen großen französischen Städten das meiste Verständniß für das Wirken Richard Wagners bekundete, ein neues Theater nach dem Muster der Bayreuther Bühne zu gründen. Lamoureux theilte ein Project einigen Freunden mit, die sehr bald einen weiteren Kreis von Künstlern, Kunstfreunden und Verehrern der Wagner'schen Muse für den Gedanken zu gewinnen verstanden. Am 18. Juni hat die erste Discussion des Projects in einem Brüsseler Privatsalon unter dem Vorsitze des Herrn Lamoureux stattgefunden. Nach dem Voranschlage würde das neu zu erbauende Theater, welches der inneren Anlage und der Ausstattung nach dem Bayreuther Theater nachgebildet sein soll, ungefähr eine Million Francs kosten, wovon sofort die Hälfte mittelst Zeichnungen zugesichert wurde. Das Theater, welches den Namen „Nouveau Théatre" erhalten soll, wird ausschließlich dem Zwecke gewidmet sein, zweimal im Jahre Mustervorstellungen Wagner'scher Opern in französischer Bearbeitung und Darstellung zu veranstalten. Herr Lamoureux will mit andern Worten für die französische Culturwelt eine besondere Wagnerbühne ins Leben rufen, da der Chauvinismus voraussichtlich für lange Zeit jeden Versuch, die Wagner'sche Musik in Frankreich einzubürgern, unmöglich machen wird. Obwohl das Interesse für die neue Schöpfung zu den besten Hoffnungen berechtigt, so haben wir es hier natürlich vorläufig doch nur mit einem Plane zu thun, der noch keine greifbare Gestalt angenommen hat. Die Erträgnißfähigkeit einer Brüsseler Wagnerbühne steht ziemlich außer Zweifel, da die Wagner'sche Musik nach Deutschland in Belgien die meisten und angesehensten Anhänger zählt. Ueberdies hat das Herbeiströmen des französischen Publikums zu den Aufführungen der „Walküre" bewiesen, daß man auf einen starken Zuzug aus Frankreich rechnen darf. Anders steht es mit der Frage, ob der Brüsseler Gemeinderath, welchem das Theatre de la Monnaie gehört und für das er große Opfer bringt, den Bau eines Concurrenztheaters genehmigen wird. Mit Rücksicht darauf, daß die geplante Wagnerbühne lediglich zu periodischen Vorstellungen dienen soll, dürften sich die Schwierigkeiten wohl ebnen lassen. Man darf neugierig sein, welche Entwickelung der Gedanke Lamoureux' nehmen wird. Die Entscheidung muß übrigens bald fallen, denn Herr Lamoureux ist ungeduldig und möchte sein neues Theater schon anläßlich der Brüsseler Weltausstellung von 1888 eröffnen.

Ein Advocat. Eine politische Zeitung in Bologna erzählt nachfolgende Geschichte. Vor einigen Tagen fand bei dem dortigen Polizeigericht eine Gerichtsverhandlung statt, zu der sich der officiell bestellte Vertheidiger nicht einfand. Da der wegen einer kleinen Uebertretung Verklagte nichts dagegen hatte, fragte der Präsident, ob Jemand aus dem Saale die freiwillige Vertheidigung übernehmen wolle. Da meldete sich ein feingekleideter Herr und hielt, nachdem ihm das Wort ertheilt war, eine so glänzende, beinahe eine halbe Stunde dauernde Rede, daß das ganze Auditorium in lauten Beifall ausbrach. Auch der Vorsitzende konnte seine Anerkennung nicht verhehlen und fragte ihn, ob er nicht Advocat sei? „Gewiß", antwortete unser Held: „Ich war sogar Staatsanwalt" — allgemeines Erstaunen — „bin auch Richter, Gerichtspräsident — und Minister gewesen!" — Alles sperrt Mund und Augen auf — „ich war aber auch wegen Mordes und Todtschlags verurtheilt — das Erstaunen verwandelt sich in Grauen und der ganze Gerichtshof schnellt von den Sitzen empor — der kühne Redner aber fährt mit Pathos und Seelenruhe fort: „denn ich bin der Schauspieler Luigi Pistoresi, Sie können sich heute Abend selbst überzeugen!" — Dem Angeklagten wurde das geringste Strafmaß von 3 Lire zugemessen, die der Vertheidiger bezahlte.

nur eine Stimme, ausgenommen in den zwei Blättern, welche bei dieser, Gelegenheit aufs Neue Reclame für den früheren Kriegsminister machen um diese neue Unvorsichtigkeit der Patriotenliga zu verdammen."

Rußland.

[Russische Unterrichtssprache in den Schulen der baltischen Provinzen.] Der Erlaß über die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Staatsmittelschulen des Dorpater Lehrkreises lautet: 1) Vom künftigen Lehrjahrgange an muß der Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen in allen Mittelschulen des Dorpater Lehrkreises, welche bisher deutsche Unterrichtssprache hatten, und deren Lehrer und Schüler die Rechte der Staatsmittelschulen genießen, in der russischen Sprache ertheilt werden; 2) die Bestimmung der Methode, in welcher die Verwirklichung dieser Maßregel, sowie der Frist, binnen welcher sie ausgeführt werden sollen, wird dem Gutachten des Unterrichts-Ministers anheimgestellt. Der Kaiser hat am 10. April 1887 diese Minister-Vorlage sanctionirt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Juni.

—n. **Zur Benutzung der Universitätsbibliothek.** Auf die an die Verwaltung der königl. und Universitäts-Bibliothek von Seiten des Ausschusses der hiesigen Studentenschaft gerichtete Petition ist folgender Bescheid eingegangen: „Dem verehrlichen Ausschuß erwidere ich auf die Eingabe vom 22. d. Mts. ergebenst, daß ich in gebührender Würdigung des kundgegebenen, für die Studentenschaft ebenso ehrenvollen, wie für die Hochschule erfreulichen wissenschaftlichen Strebens gern bereit bin, den vorgetragenen Wünschen nachzukommen. Von Montag, den 27. d., ab wird bis auf Weiteres das Ausleihe-Büreau täglich von 11—$\frac{1}{2}$2 Uhr, das Lesezimmer mit Ausnahme des Sonnabends täglich von 9—5 Uhr geöffnet sein. Sonnabends muß wegen nothwendiger Reinigung das Lesezimmer wie bisher um 3 Uhr geschlossen werden. — Das der Sandkirche zunächst gelegene Eingangsthor wird ebenfalls wie bisher um 3 Uhr geschlossen; nach dieser Zeit ist daher der Zugang zur Bibliothek nur durch das der Sandbrücke zunächst gelegene Thor. Der königl. Oberbibliothekar Prof. Dr. Ständer."

u—. **Gesundheitspflege in der Schule.** Wie wir vor längerer Zeit berichteten, hat die hiesige städtische Schuldeputation Ermittelungen angestellt, in welcher Zahl abnorm gebildete, bezw. verwachsene Kinder in den hiesigen städtischen Elementarschulen vorhanden sind und in welcher Weise diesen unglücklichen Kindern das stundenlange Sitzen in den für ihren Körper ungeeigneten Bänken zu erleichtern ist. Die angestellten Ermittelungen haben nun ergeben, daß eine relativ große Zahl von verwachsenen bezw. abnorm gebildeten Kindern in unseren Elementarschulen vorhanden ist. Die Schwierigkeit, für alle diese Kinder besondere Sitzvorrichtungen zu treffen, erscheint einstweilen unüberwindlich. Die Schuldeputation verweist daher nur die Schuldirigenten auf eine, von dem Lehrer an der katholischen Elementarschule Nr. XXXI., Herrn Baron, versuchte Maßnahme, durch welche mittels einer sehr einfachen Vorrichtung resp. Abänderung am Subsell den verwachsenen Kindern das Sitzen erleichtert wird und bemerkt, daß, wo die Nachahmung dieser Vorrichtung für erforderlich gehalten wird, dieselbe durch Vermittelung des Schulcurators bei der Schuldeputation zu beantragen ist, wobei der Herr Schulcurator zugleich anzugeben hat, ob der ihm für Utensilien zur Verfügung stehende Fonds zur Deckung der Anschaffungskosten ausreicht. Bei oben genannten Ermittelungen hat sich auch herausgestellt, daß außer verkrüppelten und verwachsenen Kindern auch eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Kinder die Elementarschulen besucht, welche ohne sonstige Abnormitäten der Körperbildung nur in ihrem Wachsthum entweder auffallend zurückgeblieben oder ungewöhnlich vorgeschritten sind. Die Schulbehörde ordnet an, daß in jeder Klasse je eine Bank für besonders große und besonders kleine (resp. verwachsene) Kinder in Zukunft reservirt bleibe. Dies läßt sich durch eine leicht ausführbare Translocation der betreffenden Subsellien aus einzelnen Klassen in andere bewerkstelligen. Die Schulbehörde erwartet von den Dirigenten, daß diese ihr besonderes Augenmerk auf alle diese unglücklichen Kinder richten und in billiger Rücksichtnahme auf deren Zustand die geeignet erscheinenden Maßnahmen ebenso treffen werden, wie schon jetzt — Dank der Umsicht der Lehrer und Dirigenten — für kurzsichtige Kinder dadurch Sorge getragen ist, daß dieselben, um sie der Tafel näher zu bringen, ohne Rücksicht auf ihren Rangordnungsplatz, auf die ersten Bänke gesetzt werden.

* **Die von der hiesigen Section des Riesengebirgs-Vereins** eröffnete Auskunftsstelle (Vorwerksstraße 74, II) erfährt eine ziemlich lebhafte Benutzung. Die Mehrzahl der Rathsuchenden frägt nach Wohnungen in den Sommerfrisch-Orten, andere lassen sich Gebirgs-Reisepläne entwerfen. Die Sprechstunden mußten zum Theil des Andranges halber auf die Abendzeit verlegt werden. Auch von auswärts gehen zahlreiche Anfragen brieflich ein.

+ **Sachbeschädigung.** Von böswilliger Hand wurden gestern einem Droschkenkutscher die Tuchsitze und das Lederverdeck seines Wagens vollständig zerschnitten, so daß ihm ein Schaden von 60 M. entstanden ist. Hoffentlich gelingt es bald, den Thäter zu ermitteln.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

München, 28. Juni. In München II. siegte nach zwei resultatlosen Wahlgängen Ruppert (Ultramontan) mit Hilfe der Liberalen über von Vollmar.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 28. Juni. Der Kaiser machte gestern Abend eine abermalige Spazierfahrt, empfing heute Vormittag Perponcher und den Polizeipräsidenten, und nahm längere Vorträge Caprivi's und Albedyll's entgegen.

Wien, 28. Juni. Das Kronprinzenpaar ist gestern Abend nach Krakau abgereist.

Rom, 28. Juni. Die Senatoren halten heute eine geheime Sitzung ab zwecks Beschlußfassung über die Reformen, welche geeignet sind, dem Senate die entsprechende verfassungsmäßige Rolle zuzuweisen. Der geheimen Sitzung soll eine öffentliche folgen, welche Delegirte wählen soll, um dem Könige den Wunsch des Senats über die Reformen zu unterbreiten. Der „Opinione" zufolge beabsichtigt die Regierung, das Vorgehen des Senats zu unterstützen und zumeist eine aus Senatoren zusammengesetzte Commission mit der Prüfung der Reformen zu beauftragen, wodurch der Senat gestärkt und seine Thätigkeit erhöht werden könnte, ohne seiner Unabhängigkeit dadurch zu schädigen.

London, 28. Juni. Bei Hatzfeldt fand gestern Diner statt, woran der König von Sachsen und Prinz Ludwig von Baiern theilnahmen, nachher Empfang, welchem Prinz und Prinzessin Wilhelm, Großfürst Sergius, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, das Erbprinzenpaar von Meiningen und Prinz Ludwig von Baden beiwohnten.

Handels-Zeitung.

Breslau, 28. Juni.

—k. **Regulirungs-Course der Breslauer Börse pro Juni.** (Amtliche Feststellung.) Dortmund-Gronau 68,—, Lübeck-Büchener Eisenbahn 157,—, Mainz-Ludwigshafen 96,—, Marienburg-Mlawka 46,—, Italienische Mittelmeer-Eisenbahn-Actien 120,—, Galizier 83,—, Lombarden 139,—, Franzosen 366,—, Oesterr. Goldrente 91,—, do. Silberrente 66,—, do. $4\frac{1}{5}$% Papierrente 65,—, do. 5% Papierrente 78,—, do. 1860er Loose 114,—, Ungar. 4% Goldrente 81,50, do. 5% Papierrente 71,—, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 53,50, do 5% Pfandbriefe 57,—, Russ. 1877er Anleihe 100,—, do. 1880er Anleihe 83,—, Russ. 6% 1883er Goldrente 110,—, do. 5% 1884er Anleihe 97,50, Orient-Anleihe I 56,—, do. II 56,—, do. III 56,—, Italiener 98,—, Rumänische 6% Staats-Obligationen 105,50, do. 5% amort. 94,50, Türkische 1865er Anleihe 14,50, do. 400-Frcs.-Loose 30,—, do. 4% unif. Egypter 75,50, Serbische Goldrente 80,—, Breslauer Discontobank 91,—, do. Wechslerbank 100,—, Schles. Bankverein 108,—, do. Boden-Credit-Actien-Bank 116,—, Oesterr. Credit-Actien 456,—, Donnersmarckhütte-Actien 35,—, Oberschlesische Eisenbahnbed.-Actien 46,—, Schlesische Immobilien 96,—, Laurahütte 72,—, Vereinigte Breslauer Oelfabriken 68,—, Oesterr. Banknoten 161,—, Russ. Banknoten 182,—, Russ. 4% innere Anleihe 47,50, Schles. $3\frac{1}{2}$% Pfandbriefe 97,50.

* **Regulirungs-Course der Berliner Börse pro Juni.** Oesterr. Credit-Actien 456,—, Disconto-Commandit 198 50, Italiener 98,–, Ungar. Goldrente 81,50, Egypter 75,25, Serben 80,50, 1884er Russen 97,50, 1880er Russen 82,75, Orient-Anleihe II 55,75, Russische Banknoten 181,50, Laurahütte 73,—, Lübeck-Büchener 157,—.

* **Wechselstempel.** Das von uns gestern avisirte, 1. vom Juni datirte Schreiben des Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Schlesien hat folgenden Wortlaut: „In jüngster Zeit ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht, dass Wechsel nicht vom Acceptanten, sondern vom Aussteller, resp. späteren Inhaber, und auch erst dann gestempelt worden sind, wenn eine Discontirung oder Weiterbegebung erfolgte. Hierbei sind, und zwar in den zahlreichsten Fällen, wie mit Bestimmtheit angenommen werden kann, zur Verdeckung der vorgekommenen Wechselstempel-Hinterziehungen, die sich — die Erlangung der Wechseleigenschaft vorausgesetzt — schon mit dem Momente vollenden, wo der Acceptant das Papier ungestempelt aus den Händen giebt, die Wechsel-Stempelmarken mit einem unrichtigen Cassationsdatum versehen worden; statt des Datums der Cassation der Marke ist das frühere Datum der Ausstellung des Wechsels in die Marke eingeschrieben. Bisher ist dieser Defraude nur durch Verhängung der gesetzlichen Geldstrafen, bestehend in dem 50fachen der Wechselstempelabgabe, entgegengetreten. Bei fortgesetzten gleichartigen Gesetzesverletzungen würde sich die Steuerverwaltung indess zu der Erwägung gezwungen sehen, ob nicht möglicherweise in der unrichtigen Datirung der Stempelmarke eine Urkundenfälschung zu erblicken und dieserhalb eine Bestrafung herbeizuführen sei. Der Handelskammer mache ich von dem Vorstehenden unter der ergebensten Anheimstellung Mittheilung, erwägen zu wollen, ob und event. in wie weit es angezeigt erscheinen möchte, durch entsprechende Belehrungen in den Kreisen der Handelswelt und der Industrie der Wiederholung von Fällen, in welchen es sich um die Eintragung unrichtiger Cassationstage in die Wechselstempelmarken handelt, entgegenzutreten. Der Provinzial-Steuerdirector. I. V. gez. von Fehre."

P. Sp—r. **Kohlentarife.** Mit Giltigkeit vom 1. Juli c. treten noch folgende neue Tarife in Kraft. 1) Nachtrag II zu dem vom 1. October 1886 ab giltigen Ausnahmetarife im Localverkehr des Eisenbahn-Directions-Bezirkes Breslau und im Verkehr von dem Oberschlesischen Kohlenrevier nach den Stationen Louisenhof und Wilhelmsbrück der Breslauer Warschauer Bahn. Derselbe enthält neue Frachtsätze für die neu eröffneten Haltestellen Cziasnau und Schottwitz und erhöhte Frachtsätze für Breslau Märkischer Bahnhof; ferner für eine grössere Anzahl von Verkehrsrelationen ermässigte Frachtsätze. — Die erhöhten Frachtsätze für Breslau Märkischer Bahnhof treten erst vom 15. August c. ab in Kraft. Die Erhöhungen betragen $\frac{4}{10}$ — 1 Pf. pr. 100 Kilo. 2) Nachtrag III von Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirkes Breslau nach Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Berlin, sowie nach Station Lichtenberg-Friedrichsfelde und Stationen der königlichen Militär-Eisenbahn. Auch dieser Tarif enthält ermässigte Sätze nach verschiedenen Verkehrs-Relationen und ermässigte Sätze im Verkehr nach Neustrelitz für Sendungen von mindestens 30 000 Kilo. Die erhöhten Sätze für Breslau Märkischer Bahnhof sind in diesem Tarif nochmals aufgegeben. 3) Nachtrag II nach Stationen der Alt-Damm-Colberger Eisenbahn. 4) Nachtrag III nach Stationen der Stargard-Cüstriner und Glasow-Berlinchener Eisenbahn. 5) Nachtrag II nach Stationen der Friedrich-Franz-Eisenbahn, der Mecklenburgischen Südbahn, der Güstrow-Plauer Eisenbahn und des Deutsch-Nordischen Lloyd für die Strecke Neustrelitz-Warnemünde. — Diese drei Nachträge enthalten sämmtlich ermässigte Frachtsätze für die Versandstationen Wildensteinsegengrube, Myslowitz, Myslowitzgrube, Brzezinka, Leopoldinegrube, Neue Przemsagrube, Wanda Glückauf- und Carlssegengrube.

* **Couponabzüge österreichisch-ungarischer Eisenbahnwerthe.** Die Verwaltungen derjenigen Eisenbahnen, deren Steuerfreiheit abgelaufen ist, haben den Couponstempel bisher theils durch Abzug vom Betrage des Actiencoupons eingehoben, theils, wenn die Betriebsrechnung mit dem Couponstempelbetrage belastet werden konnte, gar nicht abgezogen. Hierbei wurden in Ungarn die Actien und die Prioritäts-Obligationen mit einer verschiedenen Stempelgebür belastet. Laut den neuesten Entscheidungen des ungarischen Finanzverwaltungs-Gerichtes wird der Stempelbetrag wie bei den Actien, so auch bei den Prioritäts-Obligationen per Coupon nicht mit 7 Kr., sondern nur mit 2,8 Kr., beziehungsweise mit 4,2 Kr. bemessen, je nachdem der Coupon auf 5 Fl. oder 7 Fl. 50 Kr. lautet. Von manchen Bahnen, wie bei der Kaschau-Oderberger Bahn, wo der Obligationencoupon „ohne jeden Abzug" zahlbar ist, werden jetzt die entfallenden Stempelgebühren zu Lasten der Gesellschaft übernommen, bei anderen nicht. Unter Berücksichtigung der neuen Normen stellt sich nach der „N. Fr. Pr." demgemäss das Verzeichniss der Coupons von Prioritäts-Obligationen und Actien der österreichisch-ungarischen Bahnen, welche Steuer- und Stempelabzügen unterliegen, gegenwärtig wie folgt dar:

	Nominalbetrag Gulden.	Auszahlungsbetrag Gulden.
Arad-Temesvarer Actien	5.—	4.97,2 Silber
- - Prioritäts-Obligationen	5.—	4.97,2 -

4 **Breslau,** 28. Juni. [Von der Börse.] Der Verkehr begann, unterstützt durch feste Wiener Notizen, in ziemlich freundlicher Haltung. Nur Laurahütte zeigte auf Grund der niedrigen Glasgownotiz sofort eine Abschwächung. Im Verlaufe ermattete der gesammte Markt auf Berliner Meldungen, welche „gedrückt auf Politik" lauteten. Namentlich etablirte sich für russische Werthe drängendes Angebot, welches naturgemäss auf die Preise der betreffenden Renten ungünstig einwirkte. Geschäft minimal. Schluss lustlos.

Per ultimo Juli (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 456—$455\frac{1}{2}$ bez., Ungar. Goldrente $81\frac{1}{2}$ bez., Ungar. Papierrente $70\frac{3}{4}$ Gd., Vereinigte Königs- und Laurahütte $72\frac{3}{4}$—$72\frac{1}{2}$ bez., Donnersmarckhütte $34\frac{7}{8}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $46\frac{1}{2}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 83—$82\frac{7}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $97\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez. u. Br., Orient-Anleihe II $55\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bez., Russ. 4% innere Anleihe —, Russ. Valuta $182\frac{1}{4}$ bez., Türken $14\frac{1}{2}$ bez., Egypter $75\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 28. Juni, 1 Uhr 50 Min. Credit-Actien 456, 50. Disconto-Commandit —, —. Behauptet.

Berlin, 28. Juni, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 455, 50. Staatsbahn 365, 50. Lombarden 138, 50. Laurahütte 72, 70. 1880er Russen 83, 60. Russ. Noten 181, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 40. 1884er Russen 97, 40. Orient-Anleihe II. 55, 50. Mainzer 96, —. Disconto-Commandit 198, 90. 4proc. Egypter 75, 25. Schwach. Julicourse.

Wien, 28. Juni, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 283, 50. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 20. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 10. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 28. Juni, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 283, 30. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 228, —. Lombarden 86, 50. Galizier 207, 25. Oesterr. Papierrente 81, 32. Marknoten 62, 17. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 17. Ungar. Papierrente 88, 02. Elbthalbahn 167, 50. Napoleon —, —. Still.

Frankfurt a. M., 28. Juni. Mittags. Credit-Actien 226, 87. Staatsbahn 181, 87. Lombarden —, —. Galizier 165, 62. Ungarn 81, 60. Egypter 75, 30. Laura —, —. Credit —, —. Still.

Paris, 28. Juni. 3% Rente 81, 20. Neueste Anleihe 1872 108, 82. Italiener 99, 75. Staatsbahn 461, 25. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 377. Träge.

London, 28. Juni. Consols 101, 62. 1873er Russen 96, 62. Egypter 74, 50. Schön.

Wien, 28. Juni. [Schluss-Course.] Matt.

Cours vom	27.	28.	Cours vom	27.	28.
Credit-Actien	283 20	282 75	Marknoten	62 17	62 17
St.-Eis.-A.-Cert.	227 75	227 50	4% Ungar. Goldrente	102 05	102 05
Lomb. Eisenb.	86 25	85 50	Silberrente	82 40	82 60
Galizier	207 25	207 25	London	126 55	126 55
Napoleonsd'or.	10 05	10 03	Ungar. Papierrente.	87 95	88 —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 28. Juni 1887.

Berlin, 28. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Cours vom	27.	28.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	96 30	96 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 20	83 40
Gotthardt-Bahn	108 70	107 60
Warschau-Wien	289 —	285 50
Lübeck-Büchen	157 20	157 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	58 —	58 50
Ostpreuss. Südbahn	105 40	105 40
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	91 50	91 30
do. Wechslerbank	99 90	99 20
Deutsche Bank	160 90	160 50
Disc.-Command. ult.	199 40	198 50
Oest. Credit-Anstalt	456 50	455 —
Schles. Bankverein.	108 —	107 80
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	59 50	— —
do. Eisenb. Wagenb.	99 20	98 70
do. verein. Oelfabr.	67 70	68 50
Hofm. Waggonfabrik	95 50	95 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	62 80	63 —
Schlesischer Cement	103 —	103 —
Bresl. Pferdebahn	131 —	131 —
Erdmannsdrf. Spinn.	54 70	54 50
Kramsta Leinen-Ind.	123 —	123 —
Schles. Feuerversich.	1805 —	1825 —
Bismarckhütte	103 —	103 25
Donnersmarckhütte	34 50	34 90
Dortm. Union St.-Pr.	53 —	52 50
Laurahütte	73 —	72 60
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	102 —	102 —
GörlEis.-Bd. (Lüders)	106 50	107 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	46 20	45 20
Schl. Zinkh. St.-Act.	126 —	126 —
do. St.-Pr.-A.	128 —	128 —
Bochumer Gussstahl	126 30	125 90
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 20	106 20
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 10	154 10
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 10	106 10
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	99 30	99 50
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	97 70	97 70

Cours vom	27.	28.
Schles. Rentenbriefe	103 50	103 50
Posener Pfandbriefe	101 70	101 70
do. do. $3\frac{1}{2}$%	97 50	97 50
Goth. Prm.-Pfdbr. S. I	104 30	104 50
do. do. S. II	102 50	103 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H.	102 —	102 10
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	99 20	— —
do. 4%	102 00	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	105 —	105 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 50	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	53 30	53 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	98 40	98 20
Oest. 4% Goldrente	90 70	90 70
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	65 20
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	66 —	66 10
do. 1860er Loose.	114 40	114 40
Poln. 5% Pfandbr.	56 70	56 70
do. Liqu.-Pfandbr.	53 50	53 50
Rum. 5% Staats-Obl.	94 40	94 40
do. 6% do. do.	105 90	106 20
Russ. 1880er Anleihe	83 10	82 70
do. 1884er do.	97 60	97 50
do. Orient-Anl. II.	55 80	55 70
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	96 30	96 —
do. 1883er Goldr.	109 40	109 50
Türk. Consols conv.	14 40	— —
do. Tabaks-Actien	73 20	73 50
do. Loose	30 40	30 40
Ung. 4% Goldrente	81 60	81 70
do. Papierrente	70 70	71 —
Serb. Rente amort.	80 40	80 30
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 05	161 —
Russ. Bankn. 100 SR.	182 10	181 60
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 80
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 35
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $26\frac{1}{2}$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 70
Wien 100 Fl. 8 T.	160 75	160 75
do. 100 Fl. 2 M.	159 90	— —
Warschau 100 SR 8 T.	181 80	181 30

Privat-Discont $2\frac{5}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 28. Juni, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach. Italiener matt.

Cours vom	27.	28.	Cours vom	27.	28.
Oesterr. Credit..ult.	456 —	455 —	Mecklenburger ult.	137 —	136 37
Disc.-Command. ult.	199 37	198 12	Ungar. Goldrente ult.	81 75	81 37
Franzosen ult.	367 —	365 —	Mainz-Ludwigshaf.	96 25	96 —
Lombarden ult.	140 50	138 —	Russ. 1880er Anl. ult.	83 —	82 62
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 37	Italiener ult.	98 25	97 87
Lübeck-Büchen ult.	157 37	157 —	Russ. II. Orient-A. ult	55 87	55 50
Egypter	75 37	75 —	Laurahütte ult.	73 25	72 37
Marienb.-Mlawka ult	46 75	46 12	Galizier ult.	83 12	83 37
Ostpr. Südb.-St.-Act.	61 87	61 50	Russ. Banknoten ult.	182 —	181 75
Dortm. Union St.-Pr.	53 50	52 50	Neueste Russ. Anl.	97 50	97 12

Producten-Börse.

Berlin, 28. Juni, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juni-Juli 184, 75, Septbr.-Oct. 164, 25. Roggen Juni-Juli 124, —, Septbr.-Octbr. 128, 75. Rüböl Juni 49, —, Septbr.-Octbr. 49, 10. Spiritus Juni-Juli 68, 70, August-Septbr. 68, 80. Petroleum September-October 21, 80. Hafer Juni-Juli 94, 75.

Berlin, 28. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	27.	28.	Cours vom	27.	28.
Weizen. Schwankd.			Rüböl. Ruhig.		
Juni-Juli	183 75	184 —	Juni	48 90	48 90
Septbr.-Octbr.	163 75	164 —	Septbr.-Octbr.	49 —	49 —
Roggen. Fest.					
Juni-Juli	123 75	124 —	Spiritus. Schwankd.		
Juli-August	123 75	124 —	loco	67 70	68 40
Septbr.-Octbr.	128 50	128 75	Juni-Juli	67 90	68 —
Hafer.			August-September	68 10	68 20
Juni-Juli	94 75	94 50	Septbr.-Octbr.	68 10	68 50
Septbr.-Octbr.	99 75	99 75			

Stettin, 28. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	27.	28.	Cours vom	27.	28.
Weizen. Matt.			Rüböl. Unveränd.		
Juni-Juli	182 —	182 —	Juni	50 50	50 20
Septbr.-Octbr.	169 —	168 —	Septbr.-Octbr.	49 —	49 —
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Juni-Juli	122 50	122 50	loco	66 30	67 50
Septbr.-Octbr.	127 50	127 —	Juni-Juli	66 —	67 30
			August-September	66 30	67 30
Petroleum.			Septbr.-Octbr.	66 08	67 30
loco	10 45	10 45			

Posen, 27. Juni. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Schön. Bei mässigen Umsätzen konnten sämmtliche Cerealien letzte Preise gut behaupten. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 19,00—18,60—18,30 Mark, Roggen 11,80—11,60 Mark, Gerste 12,00 bis 10,50—9,70 Mark, Hafer 10,10—9,80—9,30 Mark, Kartoffeln 2,60—2,40 Mark. — An der Börse: Spiritus höher. Gek. — Liter, loco ohne Fass 65,30 Mark bez., Juni 65,30 bis 65,80 M. bez., Juli 65,40 bis 65,90 Mark bez., August 65,50 bis 66 M. bez., September 25,20 bis 65,70 M. bez., Br. und Gd.

Glasgow, 28. Juni, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 42,6.

Baltaszek-Dombovar-Zakanyer (Donau-Drau-) Actien	5.—	4.86,8	-
Fünfkirchen-Barcser Actien	5.—	4.97,2	Silber
- - Prioritäts-Obligationen	5.—	4.97,2	-
Kaschau-Oderberger Actien	4.—	3.97,2	-
Nordwestbahn-Prioritäts-Oblig. I. Em.	5.—	4.97,2	-
- - - III. Em.	15.—	14.96,5	Mark
Siebenbürger Bahn-Actien	5.—	4.97,2	Silber
- - Prioritäts-Obligationen	5.—	4.97,2	-
Dreiproc. Südbahn-Prioritäts-Obligationen	7.50	6,50	Francs
Südn. Verb.-Bahn-Prior.-Obl. I. Em. à 1000 Fl.	25.—	22.37	Noten
- - - I. - à 400 -	10.—	8.94,4	-
- - - I. - à 100 -	2.20	2.23,6	-
- - - III. -	7.—	7.45,8	-
- - - IV. -	10.—	9.94,4	Mark
- - - V. -	2.50	2.23,6	Noten
Ungarisch-galizische Eisenbahn-Actien	5.—	4.97,2	Silber
Ungarische Nordostbahn-Actien	5.—	4.86	-
Ungarische Westbahn-Actien	5.—	4.86,7	-

Durch die vorerwähnte Entscheidung des Finanz-Verwaltungsgerichts werden vornehmlich die Prioritäts-Obligationen der Arad-Temesvarer Bahn, der Fünfkirchen-Barcser Bahn und der Siebenbürger Bahn berührt. Bezüglich der von den Actionären zu zahlenden Coupon-Stempelgebühr für die Prioritäten der Donau-Drau-Bahn, der Ungar. Nordostbahn und der Ungar. Westbahn ist bisher noch keine Aenderung getroffen worden. (V. Z.)

Ausweise.

* **Südbahn-Einnahme.** Die Einnahmen der österreichischen Südbahn betrugen in der Zeit vom 22. bis 27. Juni 697 034 Fl., Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahres 12 081 Fl.

Marktberichte.

* **Amsterdamer Kaffee-Auction.** Amsterdam, 22. Juni, Nachm. 1 Uhr 20 Min. (Original-Telegramm der „Breslauer Zeitung".) Ablauf der heute durch die Niederl. Handels-Gesellschaft in Auction verkauften 71 316 Ballen Java und 529 Kisten Padang-Kaffee.

		Taxe	Ablauf
A.	3	55,	53¾.
„	7	56,	54½.
„	8	54,	51.
„	11	54½,	53.
„	17	56½,	54¼.
„	19	57,	54½.
„	21	56½,	54½.
„	24	57½,	55.
„	29	56½,	54.
„	31	57½,	55¼.
R.	4	54½,	53.
„	8	54½,	53.
„	11	62,	59¼.
„	12	57½,	55¾.
„	13	56,	54½.
M.	2	54,	52¾.
D.	4	54½,	53¼.
S.	2	55,	53½.
„	6	55,	53¼.

* **Hamburg,** 28. Juni, 11 Uhr 6 Min. Vorm. **Kaffee-Terminbörse.** (Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau.) Good average Santos per October 83½ Pf., per December 84 Pf., per März 85 Pf. bez. Tendenz: Fest.

Havre, 28. Juni, 10 Uhr 49 Min. Vorm. **Kaffee.** Good average Santos per December 103, —. Tendenz: Markt behauptet.

(W. T. B.) **London,** 27. Juni. Wollauction. Gute Auswahl. Feinere Schweisswollen zu festen Preisen grösstentheils von Amerikanern aufgekauft. Preise im Allgemeinen unverändert, fehlerhafte scoured jedoch eher schwächer.

Bradford, 23. Juni. Notirungen für Worsted-Garne per Pfund: Zweifach 40r: Redman sh. 2,1, Wadsworth 1,11, Dawson 1,10½, Merrall 2,2, Wildman 1,11½. Zweifach 36r: Freeman sh. 1,9¼, Wildman 1,9½, Morris 1,11, Merrall sh. 1,11, Calvert 1,9½. Zweifach 32r: Lister sh. 1,7½, Pickles 1,8, Feather —, Wadsworth 1,8, Merrall 1,8½. Zweifach 48r Lasting: Murgatroyd 2,11, Calvert 2,9, Hoyle 2,8. Zweifach 20r Genappes: Townend 2. Qual. sh. 1,11, Sugden do. 2,1, Midgley —, Morris 1,11, Kerschaw sh. 1,10. 30r Lustre-Weft per Gros: Hattersley sh. 8,0, Fison sh. 8,6, Clough —. Preise fest; Spinner werden durch die höhere Tendenz der Londoner Wollauctionen sehr unterstützt. (Frankf. Z.)

Pest, 25. Juni. Es sind zum bevorstehenden Wollmarkte bereits Reflectanten eingetroffen, die sich jedoch schwer zu grösseren Käufen entschliessen, weil ihnen die gestellten Forderungen noch zu hoch sind. Verkauft wurden: Kammwollen ca. 600 M.-Ctr. besserer Kategorie (herrschaftliche) zu Fl. 82—84, ca. 150 M.-Ctr. mindere, fehlerfreie zu 78—80, ca. 60 M.-Ctr. sehr wenig fehlerhafte herrschaftliche zu 74 bis 75, ca. 50 M.-Ctr. Pester Boden zu 67—68. — Stoffwollen, ca. 60 M.-Ctr. bessere zu 90—95, ca. 80 M.-Ctr. gutmittle zu 82—84. — Zweischuren ca. 300 M.-Ctr. weisse Gebirgswollen zu 80—86, ca. 100 M.-Ctr. Heveser zu 68—78, ca. 150 M.-Ctr. slavonische und Baranyer zu 63—72. Ausserdem einige Posten fabriksmässig gewaschene Wollen, geringe zu 120 bis 125, bessere zu 125—142, feine bis 175. — In fabrikmässig gewaschenen Wollen wurden in der abgelaufenen Woche ca. 15 300 kg zum Preise von 2,10—2,30 per Klgr. verkauft. Nach den bisherigen Aussichten wird sich das Geschäft auf dem bevorstehenden Markt sehr schwerfällig entwickeln. In der letzten Woche hatten wir wegen des bevorstehenden Weizenmarktes grössere Zufuhren von deutschwolligen Schaf- und Lammfellen. Es wurden ca. 25 000 Stück Schaffelle diverser Sorten verkauft. Man bezahlte: Deutschwollige vorjährige Stichfelle von 2,80 bis 3,60 Fl., diesjährige von 1,60—1,80, Bacser und Banater vorjährige Stichfelle von 2,40—3,20, diesjährige von 1,20—1,50 per Paar, serbische vorjährige von 88—90 per 100 Stück, deutschwolliges Gefälle von 38 bis 42 per 100 kg. Alles mit 2 pCt. Rabatt. — Lammfelle wurden ca. 12 000 Stück verkauft. Man bezahlte: Deutschwollige von 35—65 Fl., Banater und Siebenbürger mittel von 50—58, schwere von 85—90, Stogosch von 60—70. Alles pro 102 Stück. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 27. Juni. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer, Feldstrasse 18.] Das Hypothekengeschäft bewahrte während der letzten Wochen einen ruhigen Charakter. An pupillarsicheren ersten Eintragungen auf gut gelegene Häuser ist Mangel, dagegen bereitet die Placirung der Neubau-Hypotheken bei den ungemessenen Forderungen vieler Abgeber manche Schwierigkeiten. Der Zinsfuss für feinste Eintragungen bleibt unverändert 4 pCt.; bei höheren Beleihungen werden 4¼—4½ pCt. Zinsen bewilligt. Zweite Hypotheken kommen von vielen Seiten an den Markt: Einiges davon fand zu 5 pCt. Zinsen Nehmer, doch überwiegt das Angebot bei Weitem die Nachfrage. — Im Grundstückgeschäft ist in den letzten Wochen wieder eine ganze Reihe Besitzveränderungen zu Stande gekommen; nach wie vor zeigt sich viel Kauflust für elegant erbaute Häuser in guter Lage, nur hält es schwer, die Ansprüche der Käufer an die Rentabilität der zu erkaufenden Grundstücke zu befriedigen. Die Verkäufe von Bau-Terrains waren wieder sehr bedeutend und stellen eine weitere Steigerung der ohnehin allzugrossen Bau-Speculation in Aussicht.

—ck. **Berliner Geflügel- und Wildbericht** vom 20. bis 27. Juni. Die Nachfrage nach geschlachtetem Geflügel ist auch im heutigen Berichtsabschnitt eine befriedigende geblieben, besonders was junge Gänse, Enten und Hühner anbetrifft, die bei verhältnissmässig guter Beschaffenheit mässig im Werthe standen. — Detailpreise per Stück, je nach Grösse und Güte: junge Gänse 3,50—6,50 M. (per ½ Ko. 0,70—0,90 Mark), junge Enten 1,40—2,30 Mark, junge Hühner, hiesige 0,60—1,00 Mark, Hamburger 1,10 bis 1,50 Mark, Suppenhühner 1,50 bis 2,20 Mark, Tauben 0,40—0,60 Mark, Poularden 4,00 bis 8,00 M. — Wild begegnete normaler Nachfrage. Die Einlieferungen waren wenig umfangreich, da bei jetziger Jahreszeit meist nur auf vorherige Bestellung abgeschlossen wird. Dadurch behaupten sich auch die Preise. Auf den Auctionen in der Centralmarkthalle brachten je nach Beschaffenheit Rehböcke 0,45—0,65 Mark, Dambirsche 0,25—0,50 M., Rothhirsche 0,30—0,50 Mark, Schwarzwild 0,25—0,55 Mark pro ½ Ko. Detailpreise pro Stück: Rehkeulen 4,00—6,50 M., Rehrücken 9 bis 14 Mark, Keule von Damwild 5,50—8 M., Rücken von Damwild 11—15 M.

Königsberg i. Pr., 25. Juni. [Spiritus-Bericht von Richard Heymann u. Riebensahm, Getreide-, Wolle- und Spiritus-Commissions-Geschäft.] Spiritus ist in der verflossenen Woche um ca. 3½ Mark im Preise gewichen; nach der grossen Erregung, welche alle Märkte in den letzten Wochen beherrscht hatte, folgte die natürliche Abspannung. Unsere Fabrikanten haben sich stark versorgt, die herankommenden Zufuhren begegneten daher nicht mehr so williger Aufnahme als bisher, und als noch Berlin und Stettin mit erheblichen Preisermässigungen vorgingen, konnte die Rückwirkung auf unseren Markt nicht ausbleiben. Termine haben ebenfalls im Werthe verloren, starke Realisationen und neue Verkäufe, denen keine entsprechende Kauflust gegenübertrat, drückten die Preise etwa um 3 M. Gestern befestigte sich der Markt in Folge steigender auswärtiger Notirungen, so dass Preise für Loco und Termine wieder 1½ Mark vom niedrigsten Standpunkte zurückgewannen.

Spiritus pro 10 000 r.-pCt. ohne Gebinde. Loco 63¾ M. Br., 63½ Mark Gd., 63½ M. bez., per Juni 64 M. Br., — M. Gd., per Juli 64½ M. Br., — M. Gd., per August 65½ M. Br., 65 M. Gd., per September 66 M. Br., 65½ M. Gd.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 27. Juni, 6 Uhr Morgens. 1,66 m.
— 28. Juni, 6 Uhr Morgens. 1,52 m.
Cosel, 27. Juni, 6 Uhr Morgens. O.-P. 1,34 m, U.-P. + — m.
— 28. Juni, 6 Uhr Morgens. O.-P. 1,14 m, U.-P. + — m.
Glatz, 27. Juni, 6 Uhr Morgens 0,36 m.
— 28. Juni, 6 Uhr Morgens 0,36 m.
Breslau, 27. Juni, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,97 m, U.-P. + 0,76 m.
— 28. Juni, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,94 m, U.-P. + 0,42 m.

Familiennachrichten.

Verbunden: Hr. **Gebhard** Frhr. **v. Marenholtz,** Frl. **Margarete** Gräfin **v. d. Schulenburg,** Nord-Stemike.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Pr.-Lt. **Schmidt,** Brieg; Hrn. Amtsrichter **Alt,** Nicolai.

Gestorben: Hr. Pred. em. **Reinhold Koser,** Warmbrunn. Fr. Prem.-Lt. **Ella Lederbogen,** geb. **Donalies,** Schlawe. Fr. Freifr. **v. d. Bussche-Hünnefeld,** geb. **v. Krohn,** Hünnefeld. Hr. Appell.-Ger.-Vice-Präs. a. D. **Otto von Holtzendorff,** Kissingen. Fräul. **Clementine** Freiin **v. Schleinitz,** Berka a. d. Ilm. Fr. **Adelheid v. Auenmüller,** geb. **v. Nostitz,** Dresden—Striesen. Hr. Lt. **Ernst Nordsieck,** Frankfurt a. O. Hr. Rittergtsbes. **Eberhard v. Wintingerode,** Oberhof zu Kirchohmfeld. Hr. Pr.-Lt. a. D. Frhr. **Alfred v. Schele,** Lugde. Hr. Rentier **Gottfried Gimmler,** Poln.-Peterwitz. Hr. Pr.-Lt. a. D. **Carl Hellmich,** Görlitz. Fr. **Julie v. Fritze,** geb. **v. Murr,** Schweidnitz.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Frau Weil, Fabrikbes., n. T., Lodz. Thümler, Kfm., Berlin. May, Kfm., Wien. Freyberger, Kfm., Barmen. Kastor, Kfm., Bamberg. Kliemchen, Kfm., Chemnitz. v. Kessel, Rtgtsbes., Ober-Glauche. v. Wallhofer, Rtgtsbes., Trawnig. Dr. Levy, Rechtsanwalt, Ratibor. Levy, Kfm., n. Gem., Berlin.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Frau v. Prittwitz-Gaffron, Rtgtsbes., n. T., Hennersdorf. Bökhoff, Rtgtsbes., Bingum. Nitschke, Gutsbes., Girlachsdorf. Frau Kfm. Cohen, n. S., Newyork. Cohen, Advocat, Newyork. Frau Kfm. Jakulowski, n. S., Poln.-Lissa. Schneider, Kfm., Berlin. Kummer, dgl. Matthes, Kfm., Chemnitz. Demmler, Kfm., Berlin. Frommelt, dgl. Beill, Kfm., Aachen. Samelsohn, Kfm., Berlin. Lüdemann, Kfm., Bremen. Goffel, Kfm., Hamburg. Herziger, dgl. Bergmann, Kfm., Plauen. Oppenheimer, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499.
Eger, Fabrikbes., Berlin. Fischer, Pastor, Görlitz. Grün, Kfm., Teschen. Fr. Baurath Gabelow, Stettin. Frau Scheiber, n. Familie, Posen. Frl. Meyer, Gnadenfrei. Frl. Brietzke, Stettin. Frau Dr. Beier, nebst Frl. Tochter, Pranitz. Graßkreutz, Hauptm. a. D., Charlottenburg. Thun, Gutsbes., Neudorf OS. Reinhardt, Straßburg. Aix, Oekonomie-Rath, Gr.-Klonia. Walter, Hauptm., n. Gem., Posen. Dr. Benedix, Staatsanwalt, Ratibor. Déri, Ingen., Budapest.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22.
v. Unwerth, Fabrikb., Niesky. Dr. Rösler, Regier.-Assessor, Dortmund. Himmel, Pfarrer, Brinnitz. Thau, Rentier, n. Familie, Gnadenfeld. Jansky, Pfarrer, Raudten. Frau Dr. Wilimski, Leschnitz. Eitzen, Kfm., Berlin. Hirschfeld, Kfm., Berlin. Frau Kfm. Langner, Neisse. Frl. Eipel, Neisse. Wocke, Kfm., Darmstadt. Herzberg, Kfm., Meerane.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33.
Korn, Fabrikant, Plauen. Hütter, Gutsbes., n. Frau, Sommerfeld. Schott, Kfm., Beuthen. Färber, dgl. Wasservogel, Kfm., Berlin. Hahn, Kfm., Beuthen. Lustig, Kfm., Prag. Richter, Kfm., Dessau. Pfeffer, Kfm., Wien. Schindel, Kfm., Berlin. Ring, Kfm., Lublinitz. Böhm, Kfm., Beuthen.

Courszettel der Breslauer Börse vom 28. Juni 1887.

Wechsel-Course vom 27. Juni.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,70 G
do. do.	2½	2 M.	168,10 G
London 1 L. Strl.	2	kS.	20,345 bz
do. do.	2	3 M.	20,285 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,65 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	182,15 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	160,50 bz
do. do.	4	2 M.	159,50 G

Inländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,50 B	106,30 B
do. do.	3½	99,70 B	99,75 B
Prss. cons. Anl.	4	106,15à20 bzB	106,10 bzB
do. do.	3½	99,70 bz	99,50 B
do. Staats.-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,00 B	100,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,20 bz	103,25 G
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Schl. Pfbr. altl.	3½	98,50 G	98,80 bzG
do. Lit. A.	3½	97,60 bz	97,60à65 bzG
do. Lit. C.	3½	97,60 bz	97,60à65 bzG
do. Rusticale	3½	97,60 bz	97,60à65 bzG
do. altl.	4	101,30 G	101,25 bzB
do. Lit. A.	4	101,25 bz	101,25à15 bzG
do. do.	4½	102,00 B	102,00 B
do. Rustic. II.	4	101,30 G	101,25 bz
do. do.	4½	102,00 B	102,00 B
do. Lit. C. II.	4	101,30 B	101,25à15 bzG
do. do.	4½	102,00 B	102,00 B
Posener Pfdbr.	4	101,65 bz	101,70 bz
do. do.	3½	97,80 B	97,60 G
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103,30 bzG	103,30 G
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener.	4	103,75 G	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,00 bz	102,10à15 bz

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,20 B	96,25 bz
rz. à 100	4	101,40 bz	101,50 B
do. do. rz. à 110	4½	110,80 B	110,70 bz
do. do. rz. à 100	5	105,00 B	105,25 B
do. Communal.	4	101,25 bz	101,50 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Bresl. Strssb. Obl.	4	101,40 G	101,75 G
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	103,10 G	104,00 bzG
Kramsta Oblig.	5	102,00 B	102,00 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,50 B	101,90 B
O.S Eis.Bd.Obl.	5	100,00 G	100,20 bzB

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Ausländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
OestGold-Rente	4	90,90 B	90,80 bz
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	66,15 bzG	66,15à10 bzG
do. do. A./O.	4⅕	66,40à45 bz	66,45 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	65,10 G	65,10 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	77,70 G
do. Loose 1860	5	114,50 B	114,50 B
Ung Gold-Rente	4	81,60à65 bzB	81,60 bzB
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	71,00 B	71,00 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	100,00 G	100,20 bz
Poln. Liq.-Pfdb.	4	53,65 B	53,80 B
do. Pfandbr.	5	57,00 B	56,90 bzB 500r 57,10 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod. Cred.	5	96,50 bz 4½% 91,15 bz	96,20 bz
do. 1877 Anl.	5	100,60 G	100,60 G
do. 1880 do.	5	83,50 bzB	83,25 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	110,00 B	110,00 B
do. Anl. v. 1884	5	97,60 bz	97,60 G
do. do. kl.	5	97,75 bzG	97,70à65 bz
Orient-Anl. II.	5	56,20 B	55,70 bzG
Italiener	5	98,50 B	98,40 B
Rumän. Oblig.	6	105,90 bz	105,90 G
do. amort. Rente	5	94,60à50 bz	94,60 bz
do. do. do. kl.	5	—	94,90 bzB
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,45 bz	conv. 14,50 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	30,50 B	30,50 B
Egypt. Stts-Anl.	4	75,60 G	75,50 B
Serb. Goldrente	5	80,40 B	80,15 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Div. verst. Prior.	4	—	—
Br.-Schw.-Fr. H.	4½	102,25 B	102,25 B
do. K.	4	102,25 B	102,25 B 3000r 2,40 bzG
do. 1876	5	102,25 B	102,25 B
Oberschl. Lit. D.	4	102,05 bz	102,25 B
do. Lit. E.	3½	99,40 B	99,35 bz
do. Lit. F. I.	4	102,05 bz	102,25 B
do. Lit. G.	4	102,05 bz	102,25 B
do. Lit. H.	4	102,05 bz	102,25 B
do. 1873	4	102,05 bz	102,25 B
do. 1874	4	102,05 bz	102,25 B
do. 1879	4½	105,20 B	105,20 B
do. 1880	4	102,05 G	102,25 B
do. 1883	4	—	—
R.-Oder-Ufer	4	102,05 G	102,25 B
do. do. II.	4	102,50 G	102,50 G

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	160,80 bz	160,90 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	182,65 bz	181,90 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1885	1886	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	1½	—	—
Dortm.-Gronau	2½	2½	68,75 G	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7	—	—
Mainz Ludwgsh.	3¼	3½	96,15 B	96,00 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	¼	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	5	—	—
Lombarden	1	⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	3½	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	91,50 B	91,50 B
dto. Wechslerb.	5⅚	5½	99,50 G	100,90 etw. bz
D. Reichsb.*)	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver	5	5½	107,60 bz	107,90 B
do. Bodencred.	6	6	115,50 G	116,00 B
Oesterr. Credit.	$8\frac{7}{16}$	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Brsl. Strassenb.	5	5½	131,00 G	131,00 G
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	4½	98,00 B	98,50 G
Donnersmrckh.	0	0	34,40 B	34,90à85 bz
Erdmnsd. A.-G.	3½	0	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	45,75 B	46,50 bzB
Oppeln. Cement.	4¾	2	—	—
Grosch. Cement.	7	7	—	—
Schl. Feuervs.*)	30	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.*)	0	0	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	96,25 G	96,25 G
do. Leinenind.	7	—	123,25 B	123,50 B
do. Zinkh.-Act.	6	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6	6½	128,00 G	—
do. Gas-A.-G.	7	6⅔	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	98,75 B	99,00 B
Laurahütte	⅓	—	71,75 G	72,75à40 bz
Ver. Oelfabrik.	3½	—	68,00 bz	68,00 B

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 28. Juni. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waare höchst. M.	Pf.	gering. Waare niedr. M.	Pf.
Weizen, weisser	19	50	19	10	18	90	18	60	18	20	18	—
Weizen, gelber	19	20	18	90	18	50	18	—	17	80	17	60
Roggen	13	10	12	80	12	50	12	30	12	10	11	80
Gerste	13	50	12	50	11	50	11	—	10	50	9	50
Hafer	10	30	10	10	9	60	9	30	9	10	8	80
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 28. Juni. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kgr.) fester, gekünd. — Ctr., abgelauf. Kündigungssch. —, Juni 125,00 Gd. u. Br., Juni-Juli 125,00 Gd. u. Br., Juli-August 125,00 bez., September-October 131,00 bez., Octbr.-Novbr. 132,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centner, per Juni 96,00 Br., Juni-Juli 96,00 Br., Juli-August 98,00 Br., Septbr.-October 101,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Juni 52,00 Br., Juni-Juli 52,00 Br., Juli-August 50,00 Br., August-Septbr. 50,00 Br., Septbr.-Octbr. 50,00 Br., Octbr.-Novbr. 50,00 Br., Novbr.-Decbr. 50,00 Br.

Spiritus (per 100 Lt. à 100%) höher aber geschäftslos, gek. 10000 Liter, abgelaufene Kündigungssch. —, Juni 66,50 Gd., Juni-Juli 66,50 Gd., Juli-August 66,50 Gd., August-Septbr 67,50 Gd., September-October —., October-November —, Novbr.-Decbr. —.

Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Kündigungs-Preise für den 29. Juni:
Roggen 125,00, Hafer 96,00, Rüböl 52,00 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 28. Juni: 66,50 Mark.

Magdeburg, 28. Juni. **Zuckerbörse.**

	27. Juni.	28. Juni.
Kornzucker Basis 96 pCt.	22,10—21,80	22,10—21,80
Rendement Basis 88 pCt.	21,40—21,10	21,30—21,10
Nachproducte Basis 75 pCt.	18,00—16,60	17,90—16,60
Brod-Raffinade ff.	27,50	—,—
Brod-Raffinade f.	27,00	27,00
Gem. Raffinade II.	26,75—26,50	26,75—26,50
Gem. Melis I.	26,00	26,00

Tendenz am 28. Juni: Rohzucker ruhig. Raffinirte fest.

Verantwortlich: f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Graß, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.